

Bildung ist Lebenschance

	Anzahl neuer Plan- stellen
<p>1. Schritt für Schritt mehr gebundene Ganztagschulen</p> <p>An Gebundenen Ganztagschulen nehmen Schülerinnen und Schüler an den ganztags neben dem Schulunterricht bereitgestellten pädagogischen Angeboten grundsätzlich verbindlich (an Offenen Ganztagschulen hingegen nur freiwillig) teil. Bislang gibt es in Schleswig-Holstein 33 gebundene Ganztagschulen.</p> <p>Mit durchschnittlich 5 Stellen pro Schule wäre es mit 100 zusätzlichen Stellen möglich, 20 weitere Gebundene Ganztagschulen einzurichten und dabei insbesondere Standorte zu berücksichtigen, an denen die Schülerinnen und Schüler aufgrund des sozialen Umfeldes für eine erfolgreiche Schulzeit besonders unterstützt werden müssen. Nach den Erfahrungen mit den z.B. in Wedel (Albert-Schweitzer-Schule) und Kiel-Mettenhof (Schule am Heidenberger Teich) eingerichteten Grundschulen mit gebundenem Ganztagsbetrieb sollten Grundschulen bei diesem neuen Ganztagsschulprogramm im Mittelpunkt stehen.</p>	100
<p>2. Sprachförderung von der Kindertagesstätte bis zur berufsbildenden Schule</p> <p>Der PISA-Forscher Prof. Dr. Jürgen Baumert warnt vor einem Bildungsabstieg Deutschlands durch sinkende Schülerzahlen bei einem gleichzeitig steigenden Anteil von Einwandererkindern aus schwächeren sozialen Schichten: „Wenn nichts geschieht, genügt dieser sozialstrukturelle Wandel, um die deutschen Zugewinne bei PISA (Programme for International Student Assessment) zunichtezumachen.“ In den vergangenen zehn Jahren hatten die deutschen Schüler beim internationalen Leistungsvergleich PISA zugelegt. In Schleswig-Holstein kommen zurzeit 24,1 Prozent der Erstklässler aus Zuwandererfamilien. In der frühkindlichen Sprachförderung nimmt Schleswig-Holstein seit 2009 eine Vorreiterrolle ein. Dabei stand bisher eine präventive Unterstützung im vorschulischen und im Bereich der allgemein bildenden Schulen im Mittelpunkt. Baumert weist auf das Problem hin, dass die Zuwanderer vorwiegend aus sozial schwächeren Schichten kämen und Deutschland ihre sprachliche Integration vernachlässigt habe. Er plädiert für eine kontinuierliche Sprachförderung.</p> <p>Erforderlich ist daher die Ausweitung dieser positiven Maßnahmen auf die berufsbildenden Schulen, deren Schülerinnen und Schüler bisher nicht an den Fördermaßnahmen „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ in den eingerichteten DaZ-Zentren teilnehmen konnten. Neben anderen Organisationen fordert auch der Flüchtlingsbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein in einem Brief vom 8. Dezember 2011, dass auch in berufsbildenden Schulen eine Sprachförderung dringend erforderlich ist, um das Bildungsziel dieser Bildungsgänge erfolgreich zu erreichen.</p>	30

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und deren Verteilung in der 1. Jahrgangsstufe der berufsbildenden Schulen sowie auf die Ausbildungsgänge der Berufsschule sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

**Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in der 1. Jahrgangsstufe der berufsbildenden Schulen
2010/11**

Schulart	Schüler/innen 1. Jahrgangsstufe	Schüler/innen mit Migrationshintergrund in der 1. Jahrgangsstufe	Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund in %
Berufsschule insgesamt	27.257	2.160	7,9
Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis	19.507	1.392	7,1
Berufsgrundbildungsjahr	419	23	5,5
Eingangsqualifizierungsjahr	327	25	7,6
Ausbildungsvorbereitendes Jahr	1.705	233	13,7
Berufsvorbereitende Maßnahme	3.691	287	7,8
Jugendliche ohne Ausbildung/ Berufseingangsklassen	1.608	200	12,4
Berufsfachschule	7.890	955	12,1
Berufliches Gymnasium	3.467	318	9,2
Fachoberschule	1.274	99	7,8
Fachschule	1.751	72	4,1
Gesamtergebnis	41.639	3.604	8,7

Um eine adressatengerechte Sprachförderung in allen berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren verwirklichen zu können, sind 30 zusätzliche Planstellen erforderlich.

3. Zahl der Schulpsychologen verdoppeln

In Schleswig-Holstein gibt es 17 Planstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen - damit im Mittel eine Stelle für 17.712 Schülerinnen und Schüler. In Schleswig-Holstein gibt es 15 Beratungsstellen des schulpsychologischen Dienstes. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und/oder deren Lehrerinnen und Lehrern bei Problemen in und mit der Schule. Der schulpsychologische Dienst arbeitet mit anderen Beratungsstellen zusammen. Darüber hinaus können Schulpsychologinnen und Schulpsychologen den immer stärker eigenverantwortlich arbeitenden Schulen helfen, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Entwicklung der Schule und des Unterrichts einzubringen. Um Rat- und Hilfesuchenden schneller helfen zu können, wollen wir die Zahl der Stellen für Schulpsychologen/-innen auf 34 Stellen verdoppeln. Damit steigt die Betreuungsquote

von 1 zu 17.712 auf 1 zu 8.856. Schleswig-Holstein stiege so im Länderranking vom vorletzten Platz ins gute Mittelfeld auf.

Lernhemmnisse werden schneller abgebaut: Durch die Verstärkung mit den zusätzlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen würde die Beratungskapazität des Schulpsychologischen Dienstes entscheidend gesteigert, so dass noch mehr Kinder noch besser gebildet werden können.

4. Mehr Kinder und Jugendliche zum Schulabschluss führen

Niemanden zurücklassen: ‚Lesen macht stark‘ & ‚Mathe macht stark‘

Diese beiden Projekte werden verstetigt. Mit ihnen werden Wege und Möglichkeiten aufgezeigt, Schülerinnen und Schüler dazu zu motivieren aus eigenem Antrieb zu lesen oder zu rechnen. Der sechste Evaluationsbericht zeigt, dass der Stellenwert der Leseförderung an den Schulen erheblich an Bedeutung gewonnen hat und die große Leistungsschere im Sekundarbereich in Mathematik deutlich abgemildert worden ist.

Das Projekt ‚Lesen macht stark‘ wurde im Schuljahr 2006/07 mit dem Ziel gestartet, die Leseförderung in den Schulen zu verankern: Inzwischen machen alle 160 Regional- und Gemeinschaftsschulen mit. In der Anlage und im Umfang ist ‚Lesen macht stark‘ bundesweit einmalig und hat Vorbildcharakter. ‚Lesen macht stark‘ hat viele Komponenten: Die Schulen erhalten Unterstützung beim Projektmanagement und bei der Kompetenzdiagnostik und werden mit differenzierten Fördermaterialien ausgestattet.

Ab dem Schuljahr 2009/10 wurde zusätzlich das Projekt ‚Mathe macht stark‘ gestartet. Dabei geht es vor allem um den Aufbau mathematischer Grundfertigkeiten. Zurzeit nehmen 157 Regional- und Gemeinschaftsschulen teil. Das Programm ‚Niemanden zurücklassen‘ zeichnet sich insbesondere durch die von Anbeginn an sorgfältige wissenschaftliche Überprüfung der Wirksamkeit aus. Die Evaluationsbefunde zeigen, dass das Land Schleswig-Holstein mit „Niemanden zurücklassen“ Erfolg hat. Hierfür sollen 90 zusätzliche Stellen eingesetzt werden.

90

2012: 30
2013: 60

5. Mehr Fachkräfte ausbilden

116

5.1 Fachkräfte in der Erziehung (Erzieher/-innen und Heilerziehungspfleger/-innen, Sozialpädagogische Assistenten/-innen)

Mit dem 2008 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetz haben sich Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bundesweit im Mittel für 35 % der Kinder unter drei Jahren ab 2013 einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Dies erfordert neben zusätzlichen Betreuungsplätzen auch zusätzliche Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen. In Schleswig-Holstein werden bis zum Jahr 2013 knapp 1.400 zusätzliche Fachkräfte benötigt, davon knapp 600 Erzieherinnen und Erzieher und knapp 800 Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten.

Um die zusätzlich benötigten Fachkräfte ausbilden zu können, werden zusätzlich 10 Planstellen benötigt.

10/116

5.2 Aufbau- und Anpassungslehrgänge für ausländische Fachkräfte (Fachschulen für Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Heilpädagogik)

Für die Einführung von Aufbau- und Anpassungslehrgängen an den sozialpädagogischen Fachschulen sollen insgesamt zusätzlich 10 Planstellen bereitgestellt werden. Diese sind erforderlich, um Personen, die im Ausland ihre Ausbildung erworben haben, für den deutschen Arbeitsmarkt zu qualifizieren und damit einem in diesen Berufsfeldern drohenden Fachkräftemangel vorzubeugen.

10/116

5.3 Zusätzliche Auszubildende für das Handwerk und andere mittelständische Unternehmen gewinnen

Zunehmend bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt, weil geeignete Bewerberinnen und Bewerber fehlen. Deshalb wurde das ‚Bündnis für Fachkräfte‘ gegründet. Es gibt zwei Ansätze, um mehr junge Menschen – insbesondere mit Migrationshintergrund – in Ausbildung zu bringen:

5.3.1 Kein Abschluss ohne Anschluss - Ausbau einer kooperativen Berufseingangsklasse

Vorrangiges Ziel der Berufseingangsklassen (BEK) ist es, Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsplatz noch im laufenden Schuljahr in Ausbildungen zu bringen. Im Rahmen des Lehrplans und der Stundentafel für die BEK erhalten die Schülerinnen und Schüler aktuell 7 Unterrichtsstunden/Schulwoche (ein Unterrichtstag). Zusätzlich kann mit 4 zusätzlichen Stunden pro Schulwoche ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Schulabschluss nachgeholt werden.

Die BEK sollen in kooperative BEK umgewandelt werden. Im Rahmen der kooperativen BEK werden die Schülerinnen und Schüler im Schuljahresdurchschnitt an drei Tagen pro Woche unterrichtet und absolvieren an zwei Tagen in der Woche ein Praktikum. Die Verteilung auf das Schuljahr soll individuell geregelt werden. So kann z.B. zum Schuljahresende der Praktikumsanteil höher sein, als zu Beginn des Schuljahres. Ferner können Praktika und Unterricht in Blöcken absolviert werden. Ziel ist es, dass die Jugendlichen anschließend in eine Ausbildung in ihrem Praktikumsbetrieb übernommen werden. Die Einführung kooperativer BEK erfordert 68 zusätzliche Planstellen.

68/116

5.3.2 Berufseinstiegsbegleiter

Berufseinstiegsbegleiter betreuen Schülerinnen und Schüler der Förderzentren und der Bildungsgänge, die zum Hauptschulabschluss führen, und unterstützen sie in ihrer individuellen Berufsorientierung mit dem Ziel, diese jungen Menschen in eine Ausbildung zu führen. Diese Schülerinnen und Schüler gehören am Ausbildungsmarkt zu den schwer vermittelbaren Bewerberinnen und Bewerbern. Die Begleitung soll die Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler stärken und stabilisieren, denn mangelnde Sozialkompetenzen sind häufig Hemmnisse für die Aufnahme einer Ausbildung.

Gegenwärtig werden nach § 421s SGB III 27 Berufseinstiegsbegleiter von der Regionaldirektion Nord gefördert. Diese betreuen ca. 630 Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen und Förderzentren beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung. Sie werden von externen Bildungsträgern beschäftigt. Deren Kosten werden bisher vollständig von der Bundesagentur für Arbeit übernommen.

Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung beschlossen, die Berufseinstiegsbegleitung zukünftig als unbefristetes Regelinstrument im SGB III zu verankern. Allerdings wird gleichzeitig vorgeschrieben, dass das Land die Hälfte der Kosten bezahlen muss. Die bisherigen Maßnahmen laufen Ende 2013 aus.

2012 hat Schleswig-Holstein Kofinanzierungsmittel in Höhe von 337.500 € zu zahlen. Dies entspricht dem Gegenwert von 8 Stellen für ein ganzes Jahr. Ab 2013 beträgt der Landesanteil 810.000 € pro Jahr. Dies entspricht dem Gegenwert von 20 Stellen.

8/116

20/116

6. Mehr Chancen auf dem Weg zum Abitur

Mehr Schülerinnen und Schüler aus Regional- und Gemeinschaftsschulen sollen in die Oberstufen der Beruflichen Gymnasien wechseln können. Bisher sind die begrenzten Kapazitäten der Beruflichen Gymnasien ein Engpass. Im Landesdurchschnitt bewerben sich auf einen Platz im Beruflichen Gymnasium 2,9 Bewerberinnen und Bewerber. In einigen Regionen ist dieses Verhältnis noch schlechter, so beträgt es z.B. in Bad Segeberg 1: 3,9; in Lauenburg 1: 4,0 und in Rendsburg 1:3,2. Mit größeren Angeboten in den MINT-Fächern an den Beruflichen Gymnasien kann dem Rückgang der Bewerberinnen und Bewerber in den entsprechenden Studiengängen gegengesteuert werden.

20 zusätzliche Klassen an den beruflichen Gymnasien wären eine angemessene dauerhafte Verbesserung. Hierzu bedarf es 100 zusätzlicher Planstellen. Die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten könnte so jährlich um ca. 400 gesteigert werden.

100

**2013: 30
2014: 35
2015: 35**

<p>7. Entlastung für kleine Schulstandorte</p> <p>Die bereits 2006 beschlossenen Vorgaben des Landtages sehen für die Jahre 2007 bis 2020 eine Veränderung der Klassengröße, eine Erhöhung der Klassenteiler oder die Einführung von Mindestklassengrößen sowie eine auf Konzentration an größeren Schulstandorten abgestellte Schulentwicklungsplanung vor. Die erwarteten Personaleinsparungen belaufen sich auf 50 Stellen jährlich, mithin von 2012 bis 2020 noch auf 450 Stellen.</p> <p>Bei (unflexibler) Beachtung der bislang bereits geltenden Mindestgrößen, deren strenge Anwendung der LRH fordert, und bei einer Erhöhung auf die Gesamtschülerzahl des Sek I-Bereiches im Falle organisatorischer Verbindungen von (kleinen) Grundschulen mit weiterführenden Schulen, wären ab 2012 viele Schulschließungen unvermeidbar. Aufgrund der regional stark unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung und der Tendenz zur Abwanderung vom Land in die Städte, muss bereits jetzt eine überproportionale Betroffenheit des ländlichen Raumes befürchtet werden, dessen kleine Systeme und auch organisatorische Verbindungen mit Außenstellen ohne einen entsprechenden Ausgleich ebenso wenig unter personellen wie unter pädagogischen Aspekten gehalten werden können. Dies ist insbesondere zu erwarten für die ländlichen Grundschulen.</p> <p>Will man diesem Trend („Dörfergemeinschaftsschulen“) entgegenwirken, muss ein Ausgleichfonds „Schulen im ländlichen Raum“ vorgehalten werden.</p>	<p>50</p> <p>2012-2020: 450</p>
<p>8. Erhöhung der Differenzierungsstunden an allen Regional- und Gemeinschaftsschulen um 1 LWS</p> <p>Der Umfang der Differenzierungsstunden musste im Zuge der Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung halbiert werden: An den Gemeinschaftsschulen von 6 auf 3 pro Klasse, an den Regionalschulen von 4 auf 2 pro Klasse. Um den Umfang der Differenzierungsstunden an Regional- und Gemeinschaftsschulen wieder zu erhöhen, würden zusätzliche Stellen erforderlich oder es müsste eine entsprechende Reduzierung der bislang geplanten Stellenkürzungen erfolgen. Im Schuljahr 2012/13 beliefe sich der Mehrbedarf auf 125 Lehrerstellen, wenn für die Sekundarstufe I aller Regional- und Gemeinschaftsschulen jeweils Personal für <u>eine zusätzliche Differenzierungsstunde pro Klasse</u> zugewiesen werden sollte.</p>	<p>125</p>